



An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Technischen Universität Darmstadt

Verhandlungen zum Haustarifvertrag kurz vor einem Abschluss

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am vergangenen Freitag haben wir uns mit den Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften Ver.di und GEW auf tarifvertragliche Regelungen für die rund 3900 Tarifbeschäftigten der TU Darmstadt geeinigt. Die Einigung bedarf nun noch der Bestätigung der gewerkschaftlichen Tarifkommissionen sowie des Präsidiums der TU Darmstadt. Voraussichtlich zum 1. Mai 2010, also 4 Monate nach Übertragung der Tarifautonomie an die TU Darmstadt treten diese tariflichen Regelungen in Kraft. Sie orientieren sich an den Regelungen der Goethe-Universität Frankfurt, die sich wiederum an den für die übrigen Hochschulen des Landes Hessen geltenden tariflichen Regelungen orientieren. Zur Anpassung an die Situation der Beschäftigten an der TU Darmstadt wurden redaktionelle Modifikationen vorgenommen.

Wie bereits mehrfach berichtet, hatten wir ein großes Interesse daran, die Beschäftigungsbedingungen an der TU Darmstadt nun zeitnah zu vereinheitlichen und dabei den Bedingungen an den anderen hessischen Hochschulen gleichzustellen. Wir haben uns gleichzeitig mit den Gewerkschaften darauf verständigt, bis Ende des kommenden Wintersemesters weitere Gespräche aufzunehmen. Im Rahmen dessen soll geklärt werden, ob und welche wissenschafts- und universitätsspezifischen Regelungen in künftige Tarifverträge aufgenommen werden sollten.

Die Beschäftigten der TU Darmstadt haben mit dem jetzt erzielten Abschluss die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Beschäftigten des Landes Hessen und insbesondere die Beschäftigten der übrigen Hochschulen. Die unter dem Geltungsbereich des Bundesangestelltentarif (BAT) und des Manteltarif für Arbeiter (MTArb) fallenden Beschäftigten erhalten auf der Grundlage eines entsprechenden Überleitungsvertrages weitgehende Besitzstandswahrungen.

Präsidium

Der Kanzler
Dr. Manfred Efinger

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 2128
Fax +49 6151 16 - 5511
kanzler@tu-darmstadt.de

Datum 26. April 2010



Daneben ergeben sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 1. Mai 2010 im Wesentlichen folgende Änderungen:

Die Arbeitszeit wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, einheitlich auf 40 Stunden die Woche festgesetzt. Es wird das in den übrigen Bundesländern und seit 1. Januar 2010 auch in Hessen geltende Entgeltsystem übernommen. Der Erholungsurlaub wird bis zum vollendeten 30. Lebensjahr auf 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr auf 29 Arbeitstage und sodann auf 30 Arbeitstage festgeschrieben. Die Jahressonderzahlung beträgt in den Entgeltgruppen bis E 8, 90%, ab Entgeltgruppe 9, 60%. Eine Kinderzulage in Höhe von 100,- Euro pro berücksichtigungsfähiges Kind zuzüglich 53,05 Euro für das dritte und jedes weitere Kind wird eingeführt. Das System der Gewährung von Zulagen und Zuschlägen wurde grundlegend überarbeitet.

Die Universitätsleitung freut sich außerordentlich, dass nunmehr die Voraussetzung für ein einheitliches Tarifwerk und somit die Gleichbehandlung aller Beschäftigten an der Technischen Universität Darmstadt geschafft werden konnte.

Wir werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den nächsten Tagen weiter über den bevorstehenden neuen Tarifvertrag TU-Darmstadt informieren.

Mit freundlichen Grüßen